



	Freigabe- Einweisungsberechtigte Piloten		Basisberechtigung / Limit	Streckenflug	Passagierflüge
	Für Neumitglieder bzw. Mitglieder nach Erhalt eines Segelflieferscheines oder Hilfsmotorstartberechtigung	Für Mitglieder mit abgelaufener Berechtigung <sup>1)</sup>			
<b>Generell</b>	<p><i>erste Stufe:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Segelflugehrer oder zwei Einweisende geben die Freigabe zum Fliegen im Sichtbereich des Platzes unter Aufsicht eines Einweisenden.</li> </ul> <p><i>zweite Stufe:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Einweisende übernimmt die Patenschaft über den Einzuweisenden</li> <li>Freigabe durch den "PATEN" zum Fliegen ohne Aufsicht.</li> <li>Alle Freigaben werden ins Flugbuch eingetragen (Anmerkungsspalte).</li> </ul>	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Berechtigung zum Fliegen einzelner Flugzeuge ist an die Freigabe durch den einweisungs-berechtigten Piloten und an die Zustimmung des Vorstandes gebunden.</li> <li>Anträge sind schriftlich einzubringen</li> <li>Bezahlung der Übertritts- bzw. Streckenfluggebühr auf das jeweilige Flugzeug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>100 Stunden und 20 Starts auf Segelflugzeugen und 3 Ziellandungen in einem Feld 50m x 50m</li> <li>Mit der jeweiligen Flugzeugtype müssen mindestens 5 Starts und 5 Flugstunden im Platzbereich absolviert worden sein</li> <li>Der Platzbereich erstreckt sich wie folgt: Dobratsch Gipfel, Rote Wand, Dreiländereck, Oisternig, Spitzegel, Tschekelnock, Kobesnock</li> <li>Höhenflüge ab 4500 Meter ohne Sauerstoff sind nicht zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Berechtigung zum Fliegen mit Passagieren, ist an die Freigabe durch den einweisungs-berechtigten Piloten und an die Zustimmung des Vorstandes gebunden.</li> <li>Anträge sind schriftlich einzubringen (Dimonas beim FSVN)</li> </ul>
<b>Segelflugzeuge</b>	Rudolf Gattermig, Gerald Praxl, Günter Tschabuschnig Die Einweisung soll enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>Einwandfreie Beherrschung des Starts, der Landung, des Flugzeugschlepp</li> <li>eine Gelände - und Hangeinweisung und Thermikeinweisung</li> </ul>	Gerald Praxl, Guldenbrein Leopold, Rudi Gattermig, Günter Tschabuschnig	Typenabhängig	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flugzeugtype muss unter dem Kommando des Streckenflugpiloten einmal zerlegt und zusammengebaut worden sein</li> <li>Vor jedem Streckenflug muss der Rückholdienst organisiert sein</li> </ul>	Typenabhängig
<b>C-Falken</b>	Gerald Praxl, Rudolf Gattermig, Wilhelm Pock, Florian Süßenbacher, Hubert Joschak, Karl Tortschanoff, Günter Tschabuschnig	Gerald Praxl, Wilhelm Pock, Florian Süßenbacher, Hubert Joschak, Karl Tortschanoff, Guldenbrein Leopold, Hans Silberschneider, Günter Tschabuschnig	Kein Limit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglieder mit HM-Berechtigung dürfen den Platzbereich nur dann verlassen, falls diese eine Streckenflugberechtigung für ein Segelflugzeug besitzen</li> <li>Flüge von A nach B sind Mitgliedern mit HM-Berechtigung nicht gestattet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>100 Gesamtflugstunden als verantwortlicher Pilot und 20 Flugstunden und 30 Starts als verantwortlicher Pilot mit C-Falke.</li> <li>Für MIM und PPL-Inhaber gelten 50 Gesamtflugstunden als verantwortlicher Pilot und 30 Starts als verantwortlicher Pilot mit C-Falke</li> </ul>
<b>Dimonas</b>	Wilhelm Pock, Florian Süßenbacher, Hubert Joschak, Erwin Hohenwarter	Wilhelm Pock, Florian Süßenbacher, Hubert Joschak, Erwin Hohenwarter	20 Stunden und 30 Starts als verantwortlicher Pilot auf einem C-Falken. Für PPL oder MIM-Inhaber genügt die Einweisung durch 2 einweisungsberechtigte Piloten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglieder mit HM-Berechtigung dürfen den Platzbereich nur dann verlassen, falls diese eine Streckenflugberechtigung für ein Segelflugzeug besitzen</li> <li>Flüge von A nach B sind Mitgliedern mit HM-Berechtigung nicht gestattet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>100 Gesamtflugstunden als verantwortlicher Pilot und 30 Starts als verantwortlicher Pilot mit Dimona, sowie Berechtigung für Passagierflüge mit C-Falke</li> </ul>
<b>Club, Jeans Astir</b>	-	-	Kein Limit	Freigabe durch den einweisenden Piloten und den Obmann	-
<b>Twin Astir</b>	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Limit im Rahmen der Flugschule.</li> <li>Ab Erhalt des Segelflieferscheines 20 Stunden als verantwortlicher Pilot auf einem einsitzigen Segelflugzeug, sowie Freigabe durch den Vereinsvorstand</li> </ul>	Schriftliche Freigabe durch den einweisenden Piloten und den Obmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>100 Segelflugstunden (ohne Motorsegler) als verantwortlicher Pilot</li> <li>Schriftliche Freigabe durch den Vereinsvorstand</li> </ul>
<b>LS-1, DG-300</b>	-	-	100 Gesamtflugstunden im Segelflug	Freigabe erst nach 1000 Streckenkilometern mit den anderen Flugzeugen	-

**<sup>1)</sup> Mitglieder mit abgelaufener Berechtigung sind**

- Piloten, die während der letzten 3 Monate kein Flugzeug der SFG-Villach als verantwortlicher Pilot geführt haben, benötigen eine Freigabe durch die jeweils freigabeberechtigten Piloten.
- Piloten mit 50 oder weniger Gesamtflugstunden, die in den letzten 30 Tagen nicht mindestens einen Start nachweisen können.

- Ruhende Mitglieder dürfen deren Flüge zur Scheinerhaltung nur im Rahmen der Flugschule mit einem einweisungsberechtigten Piloten durchführen.

**Führung der Bordbücher**

- Die Starts, die Schleppzeiten (Schleppflugzeuge: K für KEZ und D für Dimona) und die Betankungen sind vom verantwortlichen Piloten sofort, laufend und leserlich in die Bordbücher einzutragen. Es sollten auch die vorhergehenden Eintragungen kontrolliert werden.
- Die Spalten sind nach jeder Eintragung zu aktualisieren bzw. zu kontrollieren.

**Flugverbot**

- Wird aufgrund eines Vorfalles, an ein Mitglied der SFG-Villach, vom Vorstand für einen gewissen Zeitraum ein Flugverbot ausgesprochen, gilt dieses nicht nur für die SFG-Villach, sondern auch für die Flugzeuge des FSV-Nötsch. In der Zeit der Sperre ist auch ein Fliegen am Flugplatz Nötsch weder als verantwortlicher Pilot, zweiter Pilot, noch als Fluggast gestattet.

**Piloten sind verpflichtet, Vereinsflugzeuge ausschließlich gemäß den Berechtigungen im Segelflug- bzw. Privatpilotenschein zu betreiben. Die Vorschriften der Flug- und Betriebshandbücher sind unbedingt einzuhalten!**